

Die Diskussion zu folgenden Modellen für Kirchgemeinde-Strukturen schliesst an diejenige der Grundsatzfragen an:

I	Status quo
I P	Status quo PLUS
II V	Kirchgemeindeverbund
II F	Kirchgemeindefusion
III V	Regionsverbund
III F	Regionsfusion

III V **Regionsverbund**

Worum geht es?

Dieses Modell führt Kirchgemeinden innerhalb der Dekanate zu **intensiv kooperierenden Regionsverbänden** mit einer dementsprechenden Grösse und Ausstattung zusammen.

Die Regionsgrösse beträgt aufgrund der heutigen Mitgliederzahlen in den einzelnen Dekanaten zwischen ca. 18'000 und 28'000 Mitgliedern.

Das Zielbild der Entwicklung (vgl. unten) besteht in 4 Kirchgemeinderegionen (Pastoralräume) und entspricht den Territorien der vier Dekanate.

Zusammenschlüsse aller Kirchgemeinden im Dekanat sind die Folge (kein „Können“ oder „Müssen“; Dekanat als „Schicksalsgemeinschaft“).

Auch in diesem Modell besteht – innerhalb eines Dekanats – Freiheit bzgl. der Form der intensivierten Zusammenarbeit: Diese kann in der Gestalt eines **Verbundes** oder mittels einer Fusion erfolgen.

Die Leitung von Regionsverbänden bedingt die **Schaffung eines übergeordneten Leitungs-Organs**¹. Diesem Organ obliegen die kirchgemeindeübergreifende Planung und die Koordination kirchlicher Arbeit. Die Kirchgemeinden existieren weiter, geben aber Kompetenzen an den Regionsverbund ab.

Die Verwendung der von der Kantonalkirche den Kirchgemeinden zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt unter Beachtung von Standardvorgaben². Diese schreiben vor, über welche minimalen Personal-Ressourcen der Regionsverbund verfügen muss.

¹ => Erklärung unter **Weitere Informationen**

² => Erklärung unter **Weitere Informationen**

III F Regionsfusion

Worum geht es?

Dieses Modell führt Kirchengemeinden innerhalb der Dekanate **mittels Fusion** zu neuen **Kirchengemeinden** mit einer dementsprechenden Grösse und Ausstattung zusammen.

Die Regionsgrösse beträgt aufgrund der heutigen Mitgliederzahlen in den einzelnen Dekanaten zwischen ca. 18'000 und 28'000 Mitgliedern.

Das Zielbild der Entwicklung (vgl. unten) besteht in 4 Kirchengemeinderegionen (Pastoralräume) und entspricht den Territorien der vier Dekanate.

Zusammenschlüsse aller Kirchengemeinden im Dekanat sind die Folge (kein „Können“ oder „Müssen“; Dekanat als „Schicksalsgemeinschaft“).

Auch in diesem Modell besteht – innerhalb eines Dekanats – Freiheit bzgl. der Form der intensivierten Zusammenarbeit: Diese kann in der Gestalt eines Verbundes oder mittels einer **Fusion** erfolgen.

Die Leitung von Kirchengemeinden nach Fusion bedingt die **Einrichtung einer gemeinsamen Kirchenpflege**, welche Mitglieder aus den (ehemaligen) Kirchengemeinden versammelt. Die Aufgaben der Kirchenpflege entsprechen den heutigen und bestehen im Wesentlichen in der Planung und Koordination der kirchlichen Arbeit in der regional fusionierten Umgebung. Mit der Fusion werden die Kirchenpflegen und Kirchengemeinde-versammlungen der fusionierten Kirchengemeinden aufgelöst bzw. in die grössere Kirchengemeinde überführt.

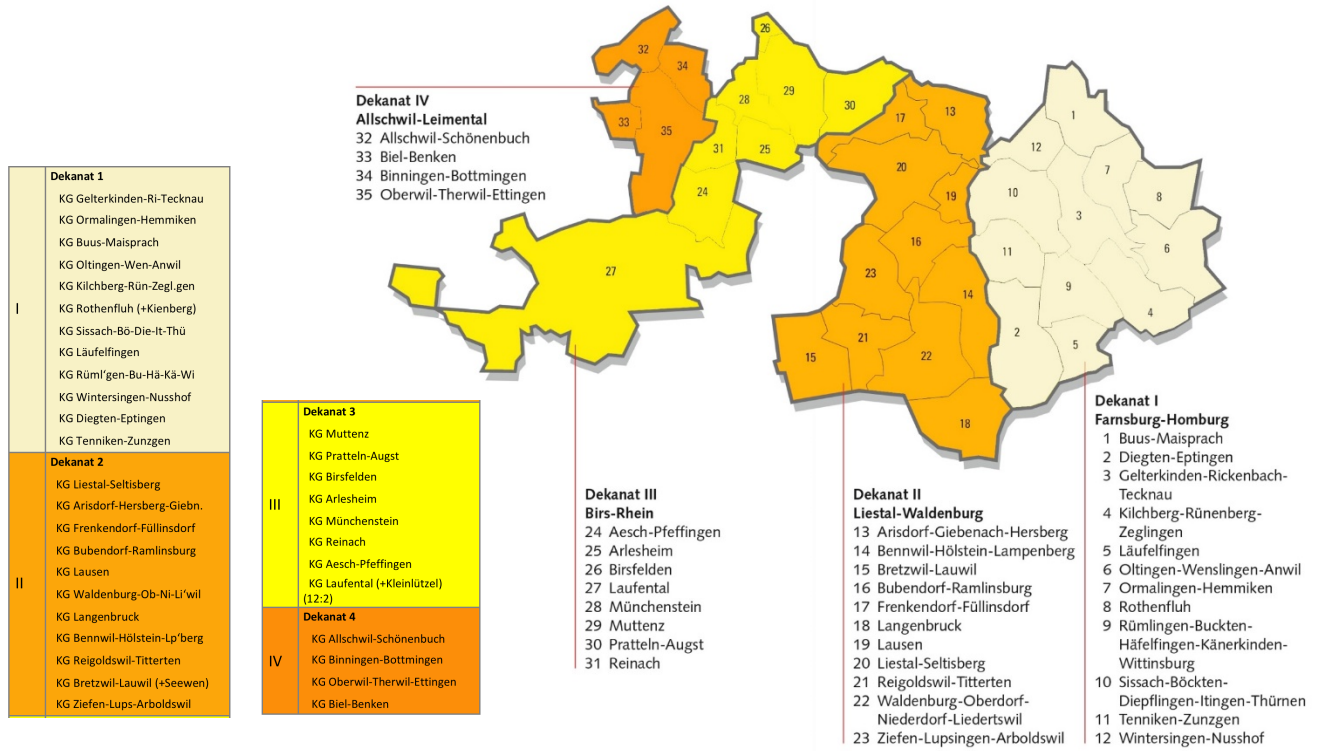
Die Verwendung der von der Kantonalkirche den Kirchengemeinden zur Verfügung gestellten Finanzmittel erfolgt unter Beachtung von Standardvorgaben³. Diese schreiben vor, über welche minimalen Personal-Ressourcen die regionale Kirchengemeinde verfügen muss.

Es resultieren folgende Fragestellungen:

- ⇒ Was sind die Vor- und Nachteile dieser beiden Modelle?
- ⇒ Welches der verglichenen Modelle steht im Vordergrund?

³ => Erklärung unter **Weitere Informationen**

Regionsverbund



Regionsfusion

